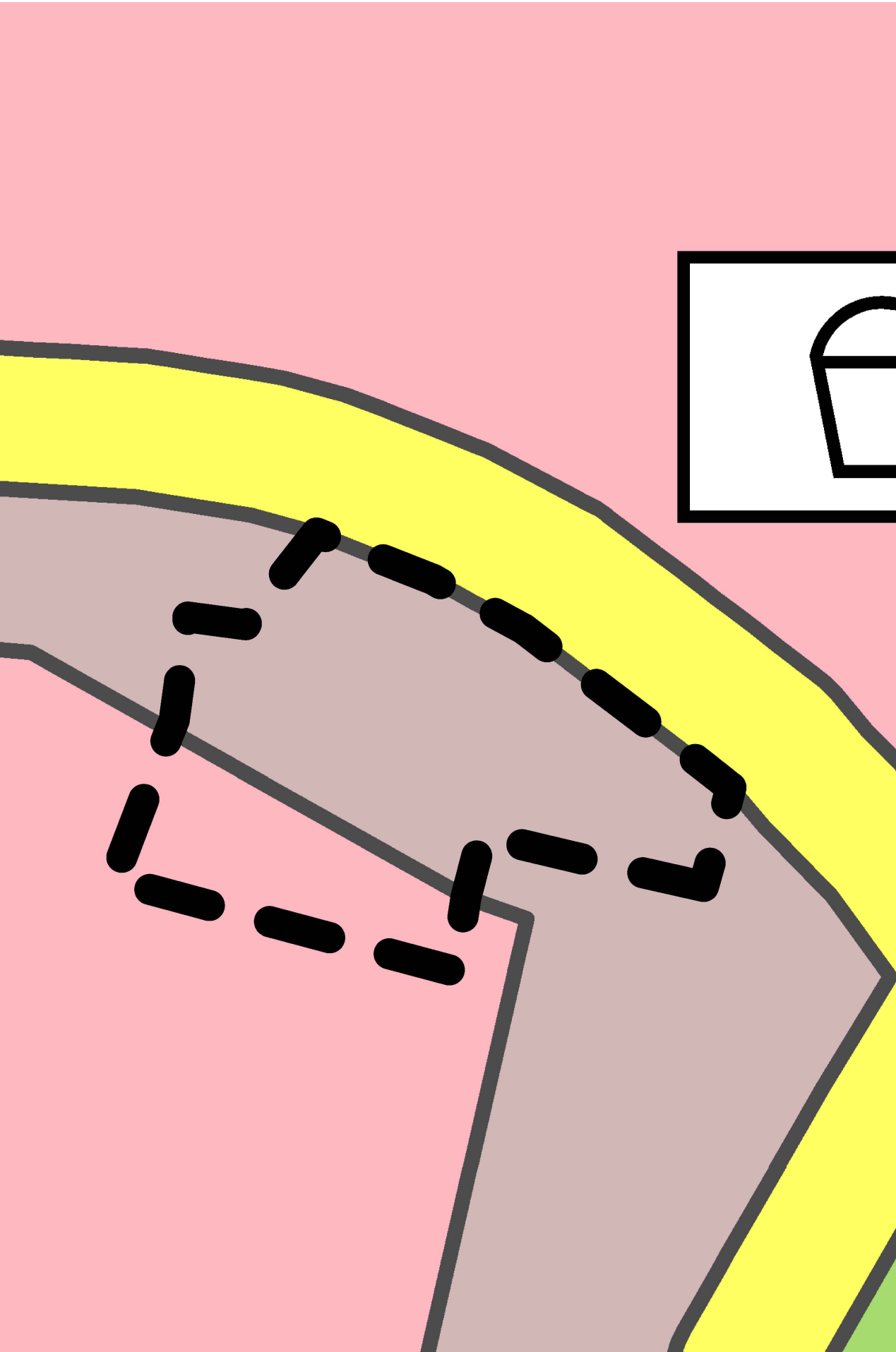
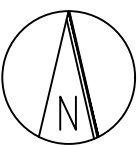
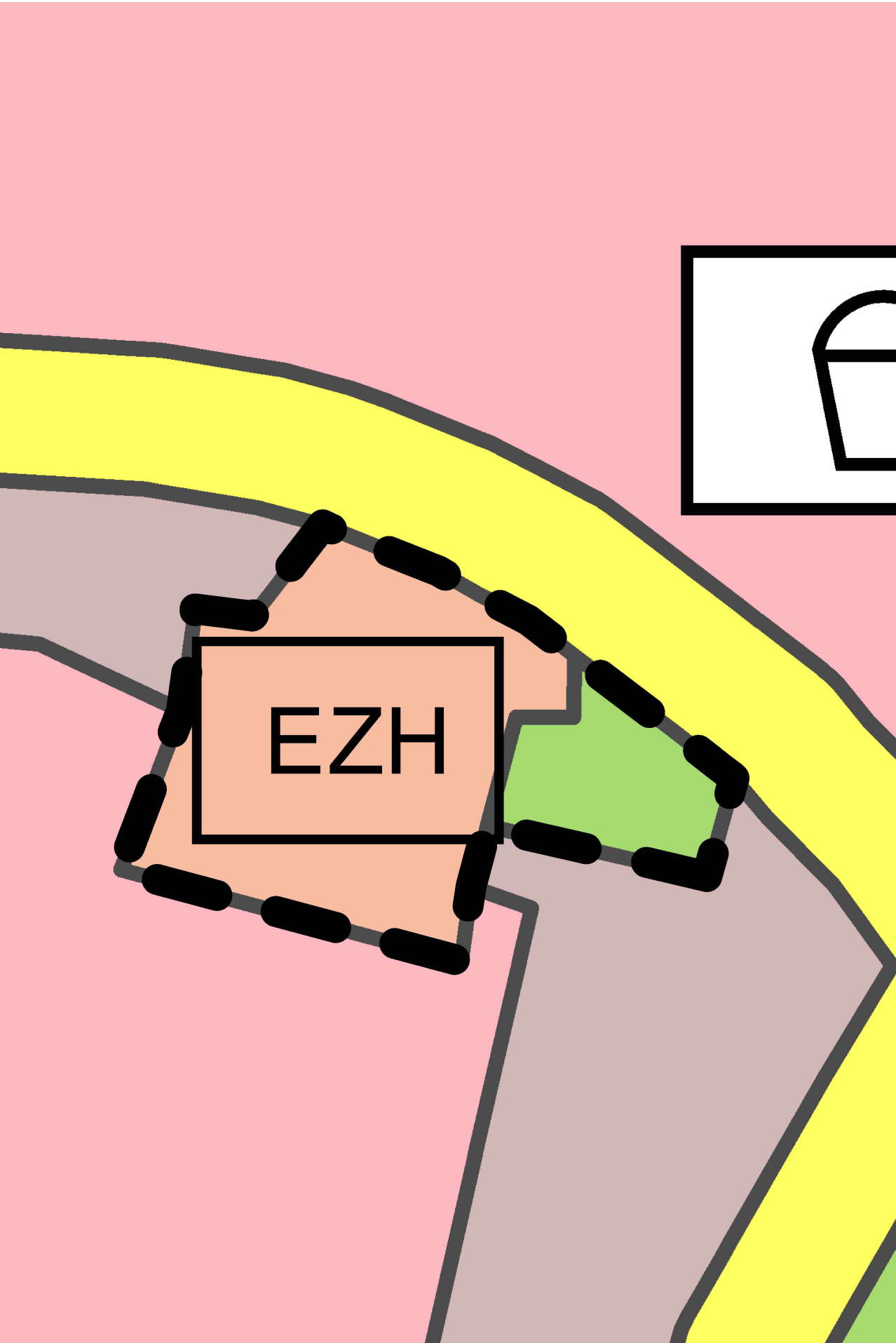


LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN 23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS "SÜDLICH DER MÖWENBURGSTRASSE"

PLANZEICHNUNG
RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
AUSSCHNITT MÖWENBURGSTRASSE
M 1:1.500



PLANZEICHNUNG
23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
"SÜDLICH DER MÖWENBURGSTRASSE"
M 1:1.500



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)
- ■ ■ Grenze des Änderungsbereichs
 - Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Sonderbauflächen
 - Grünflächen
 - EZH Einzelhandel
 - Überörtliche oder örtl. Hauptverkehrsstraße

Plangrundlage: Flächennutzungsplan Stand April 2021

VERFAHRENSVERMERKE

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde am 24.03.2026 beteiligt (Planungsanzeige).
 - Die Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange wurden am gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie am gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am durchgeführt.
 - Die Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Grundzüge der Planung im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde in der Zeit vom bis zum durchgeführt.
 - Der Hauptausschuss der Stadtvertretung hat am beschlossen, die 23. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich ausulegen.
 - Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, hat vom bis sowie vom bis während der Dienstzeiten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Der Entwurf war während dieser Zeit im Internet eingestellt. Die öffentliche Auslegung ist am bzw. am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 - Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am die 23. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und die Begründung gebilligt.

Schwerin, den Siegel
Der Oberbürgermeister

- Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
 - Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Schwerin, den Siegel
Der Oberbürgermeister

- Die Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Stadtanzeiger am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 - Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Schwerin, den Siegel
Der Oberbürgermeister

PRÄAMBEL

Auf Grundlage von § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 5 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin geändert, um für einen Teilbereich des Stadtgebietes die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen neu darzustellen. Der geänderte Bereich des Flächennutzungsplans ist in der Planzeichnung dargestellt. Die Begründung ist der 23. Änderung des Flächennutzungsplans beigelegt.



ÜBERSICHTSPLAN



23. Änderung des Flächennutzungsplans "SÜDLICH DER MÖWENBURGSTRASSE"

Maßstab: 1:1.500 Stand: 30.04.2026